



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **21.449 n Pa. Iv. Kamerzin. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2025 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210) (Förderung der alternierenden Obhut) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt.

Wir begrüßen es grundsätzlich, dass eine möglichst gleichmässige Beteiligung an der Betreuung des Kinds gefördert werden soll, wenn die Eltern die elterliche Sorge gemeinsam ausüben und es ihnen nicht gelingt, sich auf ein Betreuungsmodell zu einigen. Zu bedenken ist allerdings, dass die Umsetzung von Betreuungsregelungen, insbesondere der alternierenden Obhut, entscheidend von den Eltern, deren Möglichkeiten und Verhalten abhängt. Sie können nicht staatlich erzwungen werden.

Von den beiden vorgeschlagenen Varianten favorisieren wir die Variante eins. Dass die Weigerung eines Elternteils der Prüfung und Anordnung der alternierenden Obhut nicht entgegensteht, wurde vom Bundesgericht bereits verbindlich festgelegt. Der Eingang dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung ins Gesetz dürfte nur - aber immerhin - für mehr Klarheit sorgen.

Demgegenüber ist die Variante zwei abzulehnen. Diese würde die zuständige Behörde, unabhängig von einem entsprechenden Antrag eines Elternteils oder betroffenen Kinds, dazu verpflichten, die Möglichkeit einer Beteiligung der Eltern an der Betreuung der Kinder zu gleichen Teilen zu prüfen. Dies hätte eine deutliche Mehrbelastung der zuständigen Behörde zur Folge und würde, bei

fehlenden personellen Ressourcen der Behörden, zu unangemessen langen Verfahrensdauern und damit zu Rechtsunsicherheit bei den Eltern führen, was letztlich dem Wohl der betroffenen Kinder abträglich wäre.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. September 2025



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann                      Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli